



Bergkapelle Hochrindl



**NUTZUNGS
VEREINBARUNG**



Verein der Bergkapelle Hochrindl
ZVR-NR. 225463994

Vereinbarung zur zeitlichen Nutzung einer Urnennische bei der Bergkapelle Hochrindl

Diese Vereinbarung deckt eine zeitliche Nutzung einer Urnennische bei der Bergkapelle Hochrindl ab. Die Nutzung ist nur Mitgliedern des Vereins der Bergkapelle Hochrindl vorbehalten. Die Kosten für die Marmortafel bei der Urnennische sind im Baukostenanteil bereits enthalten.

Nach der Bekanntgabe der zugewiesenen Urnennische und Übergabe der Urnentafel durch ein Vorstandsmitglied, kann eine individuelle Gravur in der Urnentafel durch einen Steinmetzbetrieb der Wahl vorgenommen werden.

Hinweis: Bitte keine selbstständigen, baulichen Veränderungen bei der Urnenmauer vorzunehmen, dies schließt auch die Demontage oder Montage der Urnentafel mit ein.

§1 Daten für Nutzungsrecht und Kontaktperson/Hinterbliebene(r)

Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter

Die Nutzungsvereinbarung einer Urnennische wird zwischen dem Verein der Bergkapelle Hochrindl und der folgenden Nutzungsberechtigten / dem folgenden Nutzungsberechtigten abgeschlossen:

Name

Anschrift

Telefon

Email

Kontaktperson/Hinterbliebene(r) (notwendig)

Name

Anschrift

Telefon

Email



§2 Art der Nutzungsvereinbarung

- ❑ Übernahme der nächsten freien Urnennische im konkreten Sterbefall:
 - Einmaliger Baukostenanteil von **€ 500,-**
 - Nutzungsbeitrag von jährlich € 30,-/Jahr für 5 Jahre im Voraus → **€ 150,-**
 - Gesamtbetrag: **€ 650,-**
 - *Information: Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt alle 5 Jahre im Voraus.*
- ❑ Vorreservierung der nächsten freien Urnennische:
 - Einmaliger Baukostenanteil von **€ 500,-**
 - *Nutzungsbeitrag von jährlich € 30,-/Jahr für 5 Jahre im Voraus → € 150,-*
 - *Information 1: Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt erst nach Vorliegen eines konkreten Nutzungsfalles bzw. 5 Jahre nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung. (z.B. Vorreservierung erfolgte im Jahr 2024, Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt nach 5 Jahren, also 2029)*
 - *Information 2: Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt danach wieder alle 5 Jahre im Voraus.*
- ❑ Auswahl einer beliebigen, freien Urnennische:
 - Einmaliger Baukostenanteil von **€ 750,-**
 - *Nutzungsbeitrag von jährlich € 30,-/Jahr für 5 Jahre im Voraus → € 150,-*
 - *Information 1: Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt erst nach Vorliegen eines konkreten Nutzungsfalles bzw. nach 5 Jahren nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung. (z.B. Vorreservierung erfolgte im Jahr 2024, Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt nach 5 Jahren also 2029)*
 - *Information 2: Vorschreibung des Nutzungsbeitrages erfolgt danach wieder alle 5 Jahre im Voraus.*

§3 Nutzungsbedingungen

Artikel 3.1 - Platz in Urnennischen

Die Urnennischen bieten Platz für maximal 2 Urnen. Die Daten der Verstorbenen sind dem Verein der Bergkapelle vor der Nutzung bekannt zu geben.

Artikel 3.2 - Beisetzung

Die Durchführung der Beisetzung obliegt alleine der Nutzungsberechtigten / dem Nutzungsberechtigten bzw. deren Kontaktperson/Hinterbliebene(r). Die Beisetzung kann erst nach Bezahlung der kompletten Kosten für die Nutzung (siehe §2) von einer mindesten Nutzungsdauer von 5 Jahren im Voraus erfolgen. Die Beisetzung muss dem Verein der Bergkapelle schriftlich bestätigt werden.

Artikel 3.3 - Nutzungsrecht

Eine Vorauszahlung über den Nutzungsbeitrag über 5 Jahre ist notwendig. Eine Fortsetzung der Nutzung der Urnennische nach Ablauf der Nutzungsdauer ist nach Einzahlung der Vorschreibung für weitere 5 Jahre möglich. Wenn kein weiterer Anspruch durch die Nutzungsberechtigte / dem Nutzungsberechtigten bzw. deren Kontaktperson/Hinterbliebene(r) vorliegt, geht die Urnennische



Verein der Bergkapelle Hochrindl
ZVR-NR. 225463994

wieder zur weiteren Verwendung an die Bergkapelle über und wird weiter vergeben. Dazu wird eine Verzichtserklärung unterzeichnet.

Artikel 3.4 - Verschließen der Urnennische

Die Urnennische ist mit einer bereits ausgewählten Marmorplatte zu verschließen. Die Kosten für die Platte und die individuelle Gravur als auch Einbau sind von der Nutzungsberechtigten / dem Nutzungsberechtigten bzw. deren Kontaktperson/Hinterbliebene(r) zu tragen.

Artikel 3.5 – Keine baulichen Veränderungen an der Urnenmauer

Der Nutzer darf keine baulichen Veränderungen z.B. Bohren oder Kleben an der Mauer oder der Nische vornehmen.

Artikel 3.6 – Beachten bei Verwendung von Kerzen

Bitte keine reinen Wachskerzen ohne Gehäuse verwenden. Es wird gebeten eine Kerzentasse anzuschaffen, um eine Verunreinigung der Urnenmauer vor Kerzenwachs zu schützen. Falls es dennoch zu einer Beschädigung durch Kerzenwachs kommt, wird die Sanierung in Rechnung gestellt.

Artikel 3.7 – Änderung der Daten von Nutzern oder Kontaktperson

Falls es zu einer Änderung der Kontaktdaten des Nutzers oder Kontaktperson kommt, bitten wir dies dem Vorstandsteam der Bergkapelle Hochrindl bekannt zu geben.

§5 Anerkennung der Friedhofsordnung

- Es wird hiermit bestätigt, dass die Friedhofsordnung der Bergkapelle Hochrindl ausgehändigt wurde, zur Kenntnis genommen und eingehalten wird.

Vertreter des Vereins der Bergkapelle
(Obfrau / Obmann-Stellvertreter)

Nutzungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Kontaktperson/Hinterbliebene(r)

Datum, Unterschrift